

**S-2-016: KV-Struktur**

Antragsteller\*innen Landesvorstand Baden-Württemberg (dort  
beschlossen am: 13.09.2022)

**Antragstext**

**Von Zeile 16 bis 20:**

Absatz 3 neu fassen: “ Landes- und Kreisverbände besitzen Programm-, Satzungs-,  
~~Finanz-~~ und Personalautonomie. Die Satzung eines Gebietsverbandes darf der Satzung  
des Bundesverbandes und übergeordneter Gebietsverbände nicht widersprechen. Sein  
Programm darf den Grundwerten der GRÜNEN JUGEND nicht widersprechen.  
Landesverbände besitzen Finanzautonomie. Die Finanzautonomie von Kreisverbänden  
wird in den Landessatzungen geregelt.”

**Begründung**

Durch das Schaffen der Länderkompetenz in der Vergabe der Finanzautonomie  
haben die Landesverbände die Möglichkeit, die Kreisverbände von der in Abschnitt  
fünf und sechs PartG geregelten Rechenschaftspflicht und den ggf. damit  
verbundenen Konsequenzen zu befreien.